

Im Mai 1625 liest man ganz alltägliche Eintragungen. Die Frau „Beklagte“ hatte wohl eine scharfe Zunge gehabt.

Gebottener Rath den 9t(en) May 1625 ./.

Vogtey

Hannß Lüeckhler Vogt Adam Schlewalders seelig Kindern.

Martin Halder Außem Harmerspach begerts burgrecht. Ist Uf Vorweisung seines geburts brieffs Ime bewilliget.

Hannß Großer von Edtenheim Ein Spilman begerts burgrecht, Ist bewilliget.

... Herr Wolfgang Gottfriedten ahn Einem und Maria Michael Öttlins Haußfrauw am anderen theil, wegen geübter Scheltworth, fluechens undt Schwehrens, Ist Uf Eingenommenen bericht, und verherete kundtschafften Erkhandt der beclagtin habe nit gebürt den Herrn Clegern mit Errürrigen Worden, Anzuetasten, sondern darahn Unrecht und zueviel gethan, Alß Sollen die Schmachwort auß Crafft Hoher Obrigkeit Ufgehoben und Ihme Herr Clegern ahn seinen Ehren nicht schädlich, noch Nachtheilig sein, und ist Zue wohlverdienter straff die beclagtinn 8. tag mit der gefenggnuß Abgestrafft worden.³³

Dass Kläger und Beklagte eine Buße aufgebracht erhalten, ist aus dem nächsten Eintrag zu ersehen.

Rath gehalten den 16t(en) May Anno 1625 ./.

Hr. Geörg Bonenbergerß Haußfrauw, contra Caspar Kellern, wegen Scheltwort, Ist Uf verhörte Kuntschafften Erkhandt die Schmachwort Uß Crafft Hoher Obrigkeit ufgehoben, und verbessert Jede Parth. 5 ß Zuer Straff.³⁴

Obwohl nun einige Jahre ins Land gegangen sind, ohne dass vom Scharfrichter irgend etwas zu lesen gewesen wäre, muss er dennoch, dem nächsten Eintrag folgend, sein Amt ausgeübt haben. Ist sie eine der hingerichteten Hexen gewesen?

